

der unversöhnlichen Gegensätze der christlichen Freiheit und des „l'état c'est moi“ bewußt geworden? Noch schlummernden diese Gegensätze. Am 31. März 1693 war Fénelon in die französische Akademie in glänzendster Weise aufgenommen worden. Im folgenden Jahre hatte der König selbst in ehrenvoller Form ihm die Abtei Saint-Vallery übertragen; bereits glaubten Alle, den nun heller als je aufsteigenden Stern Fénelons begrüßen zu sollen; allein schon hatten sich, ohne daß er es ahnte, die düstern Wolken seiner schwersten Lebensprüfung über ihn zusammengezogen.

Fénelon war ein Mann des vorwiegend inneren Lebens aus der Schule Tronçons; inmitten der undurchsichtlichen Verwirrungen, welche die Religionskriege, die jansenistischen Umtriebe, das Hof- und Staatskirchentum, die allgemeine Verweltlichung über Frankreich gebracht, war ihm in den mannigfachen Erfahrungen des eigenen Lebens die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der allseitigen Erneuerung des geistlichen Lebens zur Wurzel seiner gesamten Welt- und Lebensanschauung erwachsen. Er hatte aus seiner Vorliebe für die dahin zielenden geistigen Strömungen nie ein Fehlgemacht, auch nicht angefaßt des ersten Auftretens der quietistischen Bewegung (Frau Guyon bei Frau von Maintenon und in St. Cyr), während Bossuet gleich anfangs sich zurückhielt und den „ungebahnten Pfaden“ der neuen Bewegung mißtrauisch fern blieb. Bossuet beklagte mit Schmerz „jene Zeiten der Versuchung, in welchen die Verehrsamkeit (der Mystiker) die Einfältigen blind macht, der Dialektik eiserne Schlingen legt, eine übertriebene Metaphysik die Geister in unbekannte Länder wirft“; Fénelon, in tiefter Seele bewegt von „dem dumpfen Lärm der Gottlosigkeit, der rings schon an das Ohr schlägt“, wollte vor allen Dingen dem Glauben die festeste Schutzmauer des Lebens nach und aus dem Glauben errichtet sehen. Für beide Männer handelte es sich nicht um den Glauben, sondern um eine gegensätzliche Anschauung über das geistliche Leben, die, wie man nicht übersehen darf, bei beiden erst im Laufe der quietistischen Controverse sich vollständig ausbildete; für keinen von beiden handelte es sich um eine Hofcabale, um „eine Laune der Frau von Maintenon“, wie man gar ernsthaft gemeint. Wenn politische und persönliche Intriguen im spätern Verlaufe des quietistischen Streites sich in den Vordergrund zu drängen suchten, so berührt dieß den Kern der Streitfrage nicht; in ihr handelte es sich um eine sehr ernste und zwar für das christliche Leben entscheidende Wahrheit. Fénelon hatte die quietistischen Streitigkeiten seit der Verurtheilung der Molinos'schen Lehren (20. November 1687) aufmerksam verfolgt und Frau Guyon, deren untadelhaftes und ernstes Auftreten und Verhalten die allgemeinste Anerkennung, auch Bossuets, stets gefunden, durch Frau von Maintenon näher kennen gelernt. Auch als Gobet des Marais, Bischof von Chartres, mit der Seelsorge in St. Cyr

betraut, nach Prüfung der hier mit Vorliebe verbreiteten Schriften der Guyon, Frau von Maintenon, wie es seine Stellung forderte, auf das Bedenkliche dieser Propaganda aufmerksam gemacht, und letztere eine theologische Prüfung derselben (durch Noailles, Bischof von Chalons, durch Bossuet und Tronçon) veranlaßt hatte, war so wenig von irgend veränderten Beziehungen Fénelons zu diesen Personen noch auch von einer festen Stellungnahme im quietistischen Streite die Rede, daß Fénelon nicht anstand, unterm 22. Juni 1693 Tronçon eine Zustimmungserklärung zu den Entscheidungen der Commission einzuhandigen und das Resultat der sechsmonatlichen Conferenzen, die aus Rücksicht auf den erkrankten Tronçon im Landhause der Sulpicianer zu Issy gehalten worden, in den (34) Artikeln von Issy betr. die Grundlagen des geistlichen Lebens zu unterschreiben (10. März 1695). Auch war bis dahin Fénelons Verhältniß zum Hofe so wenig getrübt, daß Ludwig XIV. ihn für das Erzbisthum Cambrai gerade jetzt (8. Februar) ernannt hatte mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der Weiterführung der Erziehung seiner Enkel, und daß unter Anwesenheit des Hofes Fénelon am 10. Juni 1695 in der Kapelle zu St. Cyr durch Bossuet unter Assistenz der Bischöfe von Chalons und Chartres consecrirt wurde. Unterdessen hatten die schon April 1695 erfolgten Verurtheilungen der Schriften der Guyon durch die Bischöfe von Meaux und Chalons, ferner die plötzliche Entfernung der Guyon aus Meaux (7. Juli), wo sie sich freiwillig der Leitung Bossuets unterstellt hatte, die Ernennung Noailles' zum Erzbischofe von Paris (an de Harlay's Stelle), die scharfen Conferenzen Bossuets gegen „die falsche Spiritualität“ in St. Cyr, die Verhaftung der Guyon, ihre durch Tronçon herbeigeführte Unterwerfung (28. Aug. 1696) und besonders auch die Unterdrückung der Fénelon'schen Schriften in St. Cyr eine für die gänzliche und ruhige Beilegung des Streites höchst ungünstige Lage geschaffen, zumal da durch die erwähnten Vorkommnisse jetzt die Oeffentlichkeit in weitestem Umfang mit dem Streite befaßt war. Fénelon, der Frau von Maintenon gegenüber keinen Anstand genommen, die Irrthümer der Guyon zu verurtheilen, aber ihre Intentionen zu entschuldigen, hörte 1696 bei seiner Anwesenheit in Paris, daß man von ihm, gleich den Bischöfen von Paris und Chartres, die Approbation der von Bossuet verfaßten Instruction sur les états d'oraison als eine Art Retraction seiner zurückhaltenden, jetzt die große Oeffentlichkeit der Streitfrage beklagenden Ansichten erwartete. Fénelon verfaßte ohne Verzug eine Denkschrift über die 34 Artikel von Issy, gab über alle Artikel (auch den früher beanstandeten 29.) genügende Erklärungen, motivirte seine Approbationsweigerung, übernahm aber die Verpflichtung, öffentlich seine Stellung zu den bestrittenen Lehren darzulegen. Selbst Frau von Maintenon erklärte sich jetzt befriedigt, und Fene-